



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Gesundheits- und Sozialkommission

An den Grossen Rat

12.0741.02

Basel, 11. Dezember 2012

Kommissionsbeschluss
vom 11. Dezember 2012

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014

1. Ausgangslage

Das Blaue Kreuz bietet seit Jahren über seine Beratungs- und Präventionsstelle Hilfe für Menschen mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen an. Die Beratungsangebote sind weitgehend kostenlos. Es ist als Verein organisiert. Die Dienstleistungen des Blauen Kreuzes werden vom Kanton Basel-Stadt seit 1994 subventioniert. Letztmals hat der Grosse Rat am 14. Januar 2010 die Subvention für die Jahre 2010 bis 2012 erneuert. Es wird der Antrag gestellt, für die Jahre 2013 und 2014 jeweils eine Subvention von CHF 210'000 zu sprechen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht 12.0782.01 in der Sitzung vom 14. November 2012 an seine Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen. Die Kommission hat den Ratschlag an ihrer Sitzung vom selben Tag behandelt.

Der Regierungsrat und die Verwaltung wurden von Herrn lic. iur. Philipp Waibel, Leiter Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt, und Frau Eveline Bohnenblust, Leiterin Abteilung Sucht im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt vertreten.

3. Entwicklung in der letzten Subventionsperiode

3.1. Fachliches

Der Subventionsvertrag für die Jahre 2010 bis 2012 hatte zum Inhalt, dass das Blaue Kreuz schwergewichtig folgende Leistungen erbrachte:

- Abklärung, Information und Vermittlung
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Sach- und Rechtshilfe
- Atemluftkontrolle und Abgabe von Antabus®
- Gruppenangebote

Weitere Leistungen wurden über Drittmittel finanziert.

Insgesamt wurden in der Subventionsperiode ca. 2'300 Beratungsgespräche geführt. Die Qualität der Leistungen wird seit 2009 mit dem Qualitätsmanagementsystem QuaTheDA, das im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit entwickelt wurde, überprüft. Das Blaue Kreuz Basel-Stadt ist ZEWO zertifiziert.

Es wird allgemein anerkannt, dass die Leistungen des Blauen Kreuzes gut sind und dass keine andere Institution zurzeit in der Lage ist, die entsprechenden Leistungen anzubieten.

Anlässlich der Behandlung des Ausgabenberichts 09.0554.01 im Grossen Rat wurde die Forderung gestellt, dass das Blaue Kreuz sich um Kooperationen mit anderen Institutionen bemühen muss, um – gerade im Angesicht der budgetierten Verluste – Synergien zu schaffen und Doppelspurigkeiten abzubauen, respektive zu vermindern.

3.2. Finanzielles

Bereits im Ausgabenbericht 09.0554.01 vom 14. Oktober 2009 für die Subventionsperiode 2010 bis 2012 wurde ausgeführt, dass das Blaue Kreuz seit 2006 Verluste aufgewiesen hatte. Für das Jahr 2008 wurde ein Verlust von CHF 104'314 ausgewiesen, für das Jahr 2009 ein solcher von CHF 103'000 budgetiert. Für die Jahre 2010 bis 2012 wurden mittelfristig ebenfalls Verluste von etwa CHF 100'000 vorausgesehen.

Es wurde damals angegeben, dass für den Verlust für das Jahr 2008 vor allem der Rückgang von Leistungen durch Projektträger und ein Rückgang von Spenden und Erbschaften verantwortlich seien.

In den Jahren 2010 und 2012 kam es aber zu einer deutlichen, die vorgesehenen Verluste weit überschreitenden Verschlechterung. Der Verlust vor Finanzerfolg und Fondsergebnis stieg von CHF -105'053 im Jahr 2008 auf CHF -224'989 im Jahr 2010 und CHF -211'693 im Jahr 2011 an.

Von 2007 bis 2011 stiegen der Personalaufwand um 22.8%, die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung um 72.2% und der Verwaltungsaufwand um 62.8%.

Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass der Verein Blaues Kreuz Ende 2011 überschuldet war: Das Organisationskapital war von CHF 183'392 Ende 2008 auf CHF -3'995 gesunken.

4. Aktuelle Situation des Blauen Kreuzes und weiteres Vorgehen

Ende 2011 war die Lage des Blauen Kreuzes kritisch: Der Verein war überschuldet bei einem Organisationskapital von CHF -3'995. Reserven bestanden nicht mehr. Die Fonds Projektarbeiten (Ende 2010 CHF 180'000) und Weihnachts-Bazar (Ende 2010 CHF 28'379) wurden aufgelöst, der Allgemeine Fonds (Reserven) von Ende 2010 CHF 176'594 auf CHF 15'024 reduziert. Die Finanzanlagen wurden von Ende 2010 bis Ende 2011 von CHF 265'845 auf CHF 7'944 vermindert.

Das Blaue Kreuz gelangte am 22.12.2011 an das Gesundheitsdepartement mit dem Antrag, das Subventionsgesuch zu erneuern, eine 4-jährige Vertragsdauer zu gewähren und eine Subventionierung von 75% festzulegen. Es wurden bis Mai 2012 präzisere Forderungen gestellt und je nach personeller Dotation der Beratungsstelle jährliche Subventionsbeträge von CHF 551'000 oder 523'000 beantragt.

Das Departement konnte auf diese Forderungen nicht eingehen. Vielmehr musste der Verein dazu angehalten werden, eine grundlegende Sanierung einzuleiten.

Die Leistungen des Blauen Kreuzes in der Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Dritten sind qualitativ gut und entsprechen einem Bedürfnis. Es handelt sich dabei um die Kernkompetenz des Blauen Kreuzes, im Weiteren können diese aktuell von keiner anderen Institution angeboten werden.

Angesichts der Lage des Vereins beschränkt sich der neue Vertrag auf die Subventionierung auf die Beratung und Gruppenangebote. Die bereits bisher vorwiegend über Drittmittel finanzierten Präventionsangebote sollen in Zukunft ausschliesslich aus Drittmitteln bezahlt werden.

Im Rahmen der Sanierungsbemühungen sind die Leistungen des Blauen Kreuzes neu mit 360 Stellenprozenten zu erbringen, nicht mehr mit 410 Stellenprozenten. Die Reduktion betrifft 20 Stellenprozente in der Prävention und 30 Stellenprozente im Sekretariat.

Das Departement erwartet, dass das strukturelle Defizit des Blauen Kreuzes beseitigt wird und der Verein sich finanziell stabilisiert. Damit dies bei unverändertem Beratungsangebot

möglich ist, haben das Blaue Kreuz und das Gesundheitsdepartement kompromissweise folgende Zielvereinbarung abgeschlossen:

Das für das Jahr 2013 budgetierte Defizit von CHF 100'000 wird durch Bemühungen des Blauen Kreuzes um CHF 50'000 vermindert (weitere Kosteneinsparungen, Generation zusätzlicher Drittmittel), die bisher aus dem Alkoholzehntel geleistete Subvention wird von CHF 175'000 auf CHF 225'000 jährlich erhöht. Im Weiteren muss sich das Blaue Kreuz Basel-Stadt verpflichten, mit den Blaukreuz-Institutionen der Region zusammenzuarbeiten, um Synergien besser zu nutzen und Effizienzsteigerungen zu erreichen. Die Subvention aus dem Gesundheitsdepartement bleibt unverändert bei CHF 210'000 pro Jahr.

5. Feststellungen und Forderungen der Kommission

5.1. Feststellungen

Die Kommission anerkennt ohne Weiteres die gute Qualität der Beratungen durch das Blaue Kreuz. Sie anerkennt auch, dass eine sachgerechte Qualitätskontrolle vorgenommen wird. Weiter anerkennt die Kommission, dass das Beratungsangebot im Alkoholbereich nicht reduziert werden darf, und dass aktuell keine andere Institution in der Lage ist, dieses Angebot zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission kritisiert aber in aller Deutlichkeit, dass der Aufforderung, die anlässlich der vorangehenden Subventionsgewährung durch den Grossen Rat ergangen ist, sich um Kooperationen zu bemühen, nicht nachgekommen wurde.

Im Weiteren bleibt für die Kommission vollständig unerklärlich, dass das Blaue Kreuz trotz des bereits vor drei Jahren erkennbaren strukturellen Defizits keine Massnahmen ergriffen hat, um seine Lage zu verbessern. Es ist besonders stossend, dass trotz dieser sich abzeichnenden finanziellen Engpässe nicht rechtzeitig Schritte unternommen wurden, um die überproportionale Steigerung der Personal-, Werbe- und Verwaltungskosten einzudämmen.

Auch muss sich das Gesundheitsdepartement die Frage stellen lassen, wie es möglich war, dass eine subventionierte Stelle in eine derartige finanzielle Notlage gelangen konnte, ohne dass dies aufgefallen ist. Subventionierte Institutionen werden ja in jährlichen Abständen monitorisiert.

Schliesslich hat die Kommission wiederholt gefordert, dass bei Subventionsgesuchen jeweils die vollständigen Erfolgsrechnungen und Bilanzen der vorangegangenen Jahre der jeweiligen Vorlage beigelegt würden. Dies ist im Falle des Blauen Kreuzes beim Ausgabenbericht 09.0554.01 vom Oktober 2009 zwar erfolgt, beim aktuellen Ausgabenbericht werden aber wieder nur Auszüge aus den Rechnungen und Bilanzen im Text als Tabellen aufgeführt.

5.2. Forderungen

Die Kommission anerkennt die Notwendigkeit des Beratungsangebots durch das Blaue Kreuz. Sie ist aus diesem Grund bereit, dem Grossen Rat zu empfehlen, den beantragten Subventionsbetrag von CHF 210'000 für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Die Kommission fordert, dass der Subventionsgeber, vertreten durch die Abteilung Sucht, die Sanierung des Vereins "Blaues Kreuz" engmaschig kontrolliert und auf Nachhaltigkeit und Seriosität prüft.

Die Kommission fordert, dass für das Jahr 2014, gegebenenfalls auch für die folgenden Jahre, dem Grossen Rat ein neuer Ausgabenbericht vorgelegt wird. In diesem hat sich das Gesundheitsdepartement zum Fortschreiten der Sanierung zu äussern. Dazu wird es notwendig sein, auf Ende August 2013 eine Zwischenabrechnung zu erstellen und über die weiteren Schritte zu orientieren. Dieser Vorlage werden die Erfolgsrechnungen und die Bilanzen für die Jahre 2010 bis 2012, die Zwischenrechnung für das Jahr 2013 und ein provisorisches Budget für das Jahr 2014 beigelegt werden müssen. Sollte diesen Forderungen nicht nachgekommen werden, wird sich die Kommission vorbehalten, dem Grossen Rat zu empfehlen, den Ausgabenbericht über die Subvention für das Jahr 2014 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Die Kommission fordert die Abteilung Sucht auch auf, für den Fall dass die Sanierung des Blauen Kreuzes nicht gelingen sollte, mögliche Alternativen zum Erhalt des Beratungsangebots ins Auge zu fassen.

6. Antrag

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem beiliegenden modifizierten Beschlussesentwurf zum Ausgabenbericht Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt zuzustimmen und dem Blauen Kreuz für das Jahr 2013 eine Subvention von CHF 210'000 zu gewähren.

Sie hat den Bericht auf dem Zirkularweg genehmigt und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Dr. Ph. Macherel, Präsident

